

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/101/2016/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Richtlinie Eigenheimförderung					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Steffen Schulze	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	01.12.2016	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Richtlinie der Stadt Beeskow zur Förderung der Errichtung von Eigenheimen in der Stadt Beeskow und zur Aktivierung städtischer Flächen zur Nutzung als Bauland – Eigenheimförderung – ab 01.01.2017.

Begründung:

Die derzeitige Eigenheimförderung endet zum 31.12.2016. Obwohl derzeit sehr wenig Baugrundstücke verfügbar sind, schlägt die Verwaltung eine Verlängerung/ Überarbeitung der Richtlinie ab dem 01.01.2017 vor. Ziel dieser Richtlinie ist einerseits die Bindung junger/ neuer Familien an den Wohnstandort Beeskow und eine Förderung des „hohen“ Grundstückspreises für Bauland in Beeskow (35,00 € – 40,00 € pro m²) im Vergleich zu den deutlich niedrigen Baupreisen im dörflichen Umland (10,00 € – 20,00 € pro m²).

Anlagenverzeichnis: